Stadt Bitterfeld-Wolfen Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Wirtschafts- und Umweltausschuss führte seine 25. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Dienstag, dem 17.10.2017 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Beratungsraum 212 von 18:00 Uhr bis 20:15 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Christel Vogel

Mitglied

Klaus-Dieter Kohlmann Dr. Dr. Egbert Gueinzius Dieter Riedel Martina Römer Peter Ziehm

Sachkundige Einwohner

Michael Baldamus Christian Hennicke Bernd Kosmehl Kay-Uwe Ziegler

Mitglied mit beratender Stimme

Dr. Werner Rauball

Mitarbeiter der Verwaltung

Veit Böttcher Steve Bruder Beate Grundmann Kathrin Lehmann Astrid Schmuck Mario Schulze

strid Schmuck SBL allgemeine Ordnung/Gewerbe ario Schulze SBL öffentliche Anlagen

SBL Brand-/Bevölkerungsschutz

Stab Wirtschaftsförderung

SB Beteiligungen

SB Beteiligungen

abwesend:

Mitglied

Enrico Stammer

Sachkundige Einwohner

Gunther Krezeminski entschuldigt Klaus-Peter Krüger entschuldigt Die Mitglieder waren durch Einladung auf Dienstag, den 17.10.2017, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschriften	
3.1	Niederschrift der Sitzung vom 01.08.2017	
3.2	Niederschrift der Sitzung vom 12.09.2017	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Zuwendungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen an die Bädergesellschaft mbH zur Absicherung der Nutzung des Sportbades "Heinz Deininger" (nachfolgend Sportbad genannt) durch den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e.V. (nachfolgend BSV 90 genannt) BE: Fraktion WLS-FWH-FWG-SPD	Beschlussantrag 240-2017
6	Beteiligungsrichtlinie 2017 der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: OB-Bereich	Beschlussantrag 252-2017
7	Erörterung des Beteiligungsberichtes der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Wirtschaftsjahr 2016 BE: OB-Bereich	Mitteilungsvorla ge M020-2017
8	Bericht zu aufgetretenen Havariefällen in der Region BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	
9	Bericht des SB Öffentliche Anlagen BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	
10	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
11	Schließung des öffentlichen Teils	

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
	Die Ausschussvorsitzende , Frau Vogel , begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 Ausschussmitgliedern und 3 sachkundigen Einwohnern fest.	
zu 2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
	Änderungsanträge liegen nicht vor. Der vorliegenden Tagesordnung wird zugestimmt.	
	ainatinumi a h asah lassan	Ja 6 Nein 0
zu 3	einstimmig beschlossen Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschriften	Enthaltung 0
zu 3.1	Niederschrift der Sitzung vom 01.08.2017	
	Zur Niederschrift gibt es keine Einwendungen.	Ja 6 Nein 0
zu 3.2	Niederschrift der Sitzung vom 12.09.2017	Enthaltung 0
Zu 3.2	Neuerschifft der Sitzung vom 12.09.2017	
	Zur Niederschrift gibt es keine Einwendungen.	I CN: 0
	einstimmig beschlossen	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0
zu 4	Einwohnerfragestunde	
	Es sind keine Einwohner anwesend.	
zu 5	Zuwendungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen an die Bädergesellschaft mbH zur Absicherung der Nutzung des Sportbades "Heinz Deininger" (nachfolgend Sportbad genannt) durch den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e.V. (nachfolgend BSV 90 genannt) BE: Fraktion WLS-FWH-FWG-SPD	Beschlussantrag 240-2017
	Herr Riedel, Fraktion WLS-FWH-FWG-SPD, nimmt eine Begründung des Beschlussantrages vor.	
	Von der Ausschussvorsitzenden nach der Sichtweise der Verwaltung befragt, führt Herr Bruder aus, dass durch den Verein erstmalig 2016 eine jährliche Antragstellung auf eine Zuwendung erfolgte. Zum Einen soll der Finanzplanung kommender Haushaltsjahre nicht vorgegriffen werden. Man möchte jährlich prüfen und beurteilen, ob sich an der Finanzsituation des Vereins etwas geändert hat und welche Lösung geeignet ist. Zum Anderen wird eine Gleichbehandlung gegenüber allen anderen Vereinen umgesetzt. Die Verwaltung schlägt auf Grund dessen vor, im Antragsinhalt folgenden Satzteil zu streichen: "und Folgejahre bis auf Widerruf".	
	Herr Dr. Dr. Gueinzius sieht kritisch, dass einerseits der in der Anlage befindliche Nutzungsvertrag bis 31.12.2017 befristet ist, andererseits im Antragsinhalt von " für das Jahr 2018 und Folgejahre" ausgegangen	

wird. Darauf teilt die **Ausschussvorsitzende** aus Sicht der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH mit, dass beabsichtigt sei, den Nutzungsvertrag weiterzuführen. Sie erklärt, dass es bisher üblich war, den befristeten Nutzungsvertrag jeweils um ein weiteres Jahr zu verlängern. Unter diesem Vorbehalt soll der Beschlussantrag dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen werden.

Da die Nutzungsverträge befristet sind, plädiert **Herr Kosmehl** für jährliche Antragstellungen. Mit Blick auf die aktuelle Beitragshöhe schlägt er dem Verein vor, die Kosten zum Beispiel durch Erhöhung der Mitgliedsbeiträge etwas zu mindern. Gleichwohl nimmt Herr Kosmehl Bezug auf den hohen Stellenwert des schulischen Schwimmunterrichtes für Kinder und Jugendliche sowie die Bereitstellung von Rettungsschwimmern, welcher zur Erhöhung der Sicherheit an/in den Seen unserer Region beiträgt. Er unterstreicht die Wichtigkeit, den BSV 90 zu erhalten.

Herr Ziegler trägt die Bitte vor, Informationen zur Beitragshöhe der Vereinsmitglieder nachzureichen (Anlage 1). Die **Ausschussvorsitzende** richtet die Bitte an **Herrn Bruder**, diese bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.10.2017 beizubringen, was vom ihm zugesagt wird

Herr Kosmehl regt an, in diesem Zusammenhang eine Gegenrechnung mit den erbrachten Leistungen des Schwimmvereins vorzunehmen. Darauf erklärt Herr Riedel, dass der Schwimmverein eine jährliche Darstellung seiner Jahresrechnung gegenüber der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH vornimmt, was von der Ausschussvorsitzenden bestätigt wird.

18:10 Uhr – **Herr Dr. Rauball** nimmt als Mitglied mit beratender Stimme an der Ausschusssitzung teil.

Herr Dr. Rauball weist darauf hin, dass die Zuwendungen nicht der BSV 90 bekommt, sondern die Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH. Des Weiteren gibt er zu bedenken, dass der BSV 90 allgemein so behandelt wurde, wie alle anderen Sportvereine auch. Nur bezüglich der jährlichen Antragstellung auf einen Zuschuss wurde der Verein als letzter in das System der Gleichbehandlung einbezogen. Damit wurde etwas vollendet, was schon immer für alle Sportvereine Gültigkeit hatte.

Im Ergebnis der Diskussion der Ausschussmitglieder stellt die **Ausschussvorsitzende** folgenden Änderungsantrag zum Beschlussantrag: Hiermit stelle ich auf der Grundlage eines Beschlusses der Mitglieder des Wirtschafts- und Umweltausschusses vom 17.10.2017 folgenden Änderungsantrag:

Im ersten Satz des Antragsinhaltes ist nachfolgender Satzteil zu streichen: "und Folgejahre bis auf Widerruf".

Der Antragsinhalt lautet nunmehr:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, für das Jahr 2018 einen direkten Zuschuss i. H. v. max. 33.500 € pro Jahr an die Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH zu Gunsten der Nutzung des Sportbades durch den BSV 90 zu gewähren. Diese Summe dient dem Ausgleich einer durch den BSV 90 nicht zu deckenden anteiligen Kostenbeteiligung und soll somit einen Vermögensverzehr in der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH vermeiden.

Die Mitglieder des Wirtschafts- und Umweltausschusses stimmen dem Änderungsantrag zu:

Ja: 4 Nein: 0 Enthaltungen: 2

	Sodann erfolgt die Abstimmung über den Beschlussantrag 240-2017 mit geändertem Antragsinhalt.	
	mit Änderungen empfohlen	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1
zu 6	Beteiligungsrichtlinie 2017 der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: OB-Bereich	Beschlussantrag 252-2017
	Nach den einleitenden Worten von Frau Grundmann richtet die Ausschussvorsitzende die Bitte an die Verwaltungsmitarbeiterin, bis zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.10.2017 eine Übersicht mit den wesentlichen Änderungen der aktualisierten Richtlinie vorzulegen, da diese nicht eindeutig hervorgehen. Die Nachreichung der Änderungen / Aktualisierungen wird zudem als Anlage 2 zum Protokoll genommen.	
	Herr Ziegler fragt, ob in der Richtlinie Änderungen enthalten sind, die eine positive wirtschaftliche Entwicklung der Stadt bewirken könnten. Frau Grundmann unterstreicht, dass Optimierungsbestrebungen stets Sinn und Zweck sowie die Handlungsgrundlagen der Beteiligungsrichtlinie sind. Sie macht u. a. auf Punkt 2.4.2. "Strategische Steuerung und Synergien" aufmerksam und erörtert diesen. Die Frage des Herrn Hennicke nach der	
	Qualifizierung und Betreuung von Aufsichtsräten wird von Frau Grundmann beantwortet. Die Ausschussvorsitzende bestätigt, dass ihr von Seiten der Aufsichtsräte kein Mangel an Schulungen bzw. Qualifizierungen bekannt ist.	
	18:30 Uhr – Herr Baldamus nimmt an der Ausschusssitzung teil. Somit ist jetzt von 4 teilnehmenden sachkundigen Einwohnern auszugehen.	
	Unter dem Vorbehalt des Vorliegens der wesentlichen Änderungen / Aktualisierungen bis zur Beschlussfassung durch den Stadtrat, bittet die Ausschussvorsitzende um Abstimmung zum Beschlussantrag.	
	Der Wirtschafts- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung.	
	einstimmig empfohlen	•
zu 7	Erörterung des Beteiligungsberichtes der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Wirtschaftsjahr 2016 BE: OB-Bereich	Mitteilungsvorlage M020-2017
	Frau Lehmann nimmt eine kurze Eräuterung zum Inhalt des Beteiligungsberichtes vor. Die Fragen der Ausschussmitglieder und sachkundigen Einwohner werden von Frau Lehmann und Frau Grundmann beantwortet.	
	In der kurzen Diskussion zum Thema Wirtschaftlichkeit des Technologie- und Gründerzentrums meldet sich Herr Dr. Rauball , als damaliger Bürgermeister der Stadt Bitterfeld und einer der Gründerväter des TGZ, zu Wort. Er ruft die Gründungsabsicht in Erinnerung und auch die damit verbundene Tatsache, dass diese Gesellschaft keine Gewinne erwirtschaften kann. Er plädiert dafür, diese Idee auch heute fortzusetzen, weil die Technologieführerschaft hier im Bereich Chemie immer noch sehr wichtig ist. Herr Dr. Rauball macht deutlich, dass die Situation in dieser Region ärmer wird, wenn es Start-up-Unternehmen an Unterstützung fehle. Er merkt abschließend an, dass neben der Stadt Bitterfeld-Wolfen auch der Landkreis Anhalt-Bitterfeld Gesellschafter des TGZ ist. Herr Ziegler ist der Meinung,	

dass man in der Situation der ständig fehlenden Wirtschaftlichkeit die Richtlinie überdenken sollte. Die **Ausschussvorsitzende** erklärt, dass dies nichts bewirken würde. Sie verweist auf die in der Diskussion bereits angesprochene politische Entscheidungsfindung und bittet um Akzeptanz.

Der von Herrn Kosmehl angefragte Stand der Auflösung der BQP wird von Frau Lehmann beantwortet. Ergänzend dazu stellt Herr Dr. Rauball fest, dass die Auflösung nach Veräußerung der Grundstücke und Aufteilung sämtlichen Kapitals zwischen den beiden Gesellschaftern Stadt Bitterfeld-Wolfen und Landkreis Anhalt-Bitterfeld vollzogen ist. Herr Dr. Rauball hegt Zweifel daran, ob die Aufteilung sämtlichen Kapitals zielführend ist. Dieses Kapital in der Gesellschaft zu belassen, war deshalb Ziel seines Antrages an den Stadtrat, welcher beinhaltet, die BQP wieder als werbende Gesellschaft zu betätigen. Damit würde die BQP als zweite Stadtentwicklungsgesellschaft mit viel Grundstückspotential an den Markt gebracht, um für die Stadt Bitterfeld-Wolfen weitere Ansiedlungen tätigen zu können. Herr Dr. Rauball informiert über die Gründe, weshalb der Antrag vom Stadtrat noch nicht entschieden werden konnte.

Herr Ziegler legt dar, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen in den "TechnologiePark Mitteldeutschland" in den letzten drei Jahren über 1.000.000,00 € investiert hat. Mit Blick auf die Bilanz stellt er die Frage, ob es bereits Ideen gibt, wie dieser Betrag abgebaut werden könnte. Frau Lehmann nimmt Bezug auf die Verbandssatzung, in der geregelt ist, dass die Verbandsmitglieder sich verpflichten, eine Verbandsumlage zu zahlen. Sie verweist des Weiteren auf Sondereffekte, die im Wesentlichen ursächlich für die hohe Umlagesumme waren. Die Höhe der künftigen Verbandsumlage kann heute nicht benannt werden.

Herr Ziegler stellt fest, dass sich die Besitzverhältnisse im und um das Areal der Goitzsche herum in 2013 und 2014 drastisch verändert haben, die Zuwendungen aus dem Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen an den Zweckverband Goitzsche jedoch nicht. Frau Lehmann verweist auf § 10 der Verbandssatzung, in der zur Deckung des Finanzbedarfs des Zweckverbandes eine allgemeine Umlage festgelegt ist. Diese verteilt sich auf die Verbandsmitglieder und staffelt sich nach der Fläche und Anzahl der Einwohner. Herrn Dr. Rauball, Mitglied im ZV Goitzsche, ist der Meinung, dass Herr Ziegler von einem falschen Ansatz ausgeht. Die Eigentumsverhältnisse seien völlig unabhängig von den Aufgaben des Zweckverbandes, die laut Verbandssatzung festgelegt sind. Es werden Aufgaben des ZV benannt wie z. B. Erneuerung der Marketingstrategie, Beschilderung.

Die Antwort auf die Frage des **Herrn Hennicke** nach der Ursache für die Jahresfehlbeträge der ÖSEG mbH i.L. und der EBV Goitzsche mbH i.L. im Geschäftsjahr 2016, wird mit dem folgenden Vermerk nachgereicht.

Anmerkung des SB Beteiligungen vom 24.10.2017:

ÖSEG mbH i.L.

Gemäß Gewinn- und Verlustrechnung aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 ist der Jahresfehlbetrag der ÖSEG mbH i.L. in Höhe von - 20.464,25 € auf die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (u. a. Verwaltungsleistungen, Buchführungskosten, Abschluss- und Prüfungskosten) zurückzuführen.

EBV Goitzsche mbH i.L.

Gemäß Gewinn- und Verlustrechnung aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 resultiert der Jahresfehlbetrag der EBV Goitzsche mbH i.L. in Höhe von − 34.028,31 € ebenfalls vorwiegend aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (u. a. Managementleistungen der BQP mbH i.L., Abschluss- und Prüfungskosten).

zu 8 Bericht zu aufgetretenen Havariefällen in der Region

BE: GB Finanz- und Ordnungswesen

Nach ihren einführenden Worten legt die **Ausschussvorsitzende** dar, welche Informationen vom Wirtschafts- und Umweltausschuss heute erwartet werden:

- a) Was gibt es Neues zum Großbrand auf dem Gelände der Fehr Umwelt Ost GmbH seit den Erkenntnissen, die im Stadtrat am 27.09.2017 vorgetragen wurden?
- b) Berichterstattung zur Havarie im Unternehmen Destimet Green Service

Sie erteilt dem **SBL Brand-/Bevölkerungsschutz, Herrn Böttcher,** das Wort

Herr Böttcher erstattet Bericht über

- den Großbrand vom 08.08.2017 auf dem Gelände der Fehr Umwelt Ost GmbH, Entsorgungszentrum Wolfen im Areal A des Chemieparks Bitterfeld-Wolfen sowie
- den Stoffaustritt am 11.07.2017 bei der Firma Destimet Green Service,
 Areal E, Säurestraße 3, im OT Stadt Bitterfeld.

Die Textfassungen der Berichte werden von Herrn Böttcher an die Ausschussmitglieder ausgereicht.

Desweiteren informiert er die Anwesenden über den aktuellen Sachstand zu a).

Zur Frage, ob von den Firmen eine Werksfeuerwehr in Anspruch genommen werden muss, wird zusammengefasst, dass die Feststellung dieser Notwendigkeit Teil eines ganz normalen Genehmigungsverfahrens der Zulassung eines Unternehmens ist. Dies wird für alle künftigen Betriebe gelten. Desweiteren müsse das Genehmigungsverfahren von bereits ansässigen Firmen bei entscheidenden Änderungen von Anlagen neu durchlaufen werden. Welche Schadstoffe während der Havarie ausgetreten sind, kann nicht gesagt werden. Das vorliegende Informationsmaterial enthält Werte zu den Stoffmessungen/Höhenmessungen. Frau Römer erkundigt sich, ob versicherungstechnisch eine Prüfung erfolgt ist. Herr Böttcher erklärt, dass gem. § 2 Brandschutzgesetz die Stadt eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen hat. Aus dieser gesetzlichen Verpflichtung folgt u. a., dass die Stadt für Schäden, die der Wehr im Einsatzfall entstehen, aufkommen muss. Betriebe / Unternehmen, die für solche Ereignisse gegenüber Standortgemeinden versichert sind, gibt es nicht

Auf die Frage von **Herrn Hennicke**, wieviel Betriebe einen Vertrag mit der Werksfeuerwehr abgeschlossen haben, antwortet **Herr Böttcher**, dass dies auf die Mehrzahl der insgesamt 37 Unternehmen nach StörfallVO zutrifft. Abschließend kündigt er einen vom Landkreis initiierten Entwurf eines Einsatzplanes an, welcher regelt, wie künftig mit Havariefällen im

ChemiePark umzugehen ist. Herr Böttcher sagt zu, darüber in der Sitzung des WUA im März 2018 zu informieren.

zu 9 Bericht des SB Öffentliche Anlagen

BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen

Herr Schulze, SBL Öffentliche Anlagen, macht Ausführungen zum aktuellen Baumbestand und berichtet über Baumfällmaßnahmen / Ersatzpflanzungen im Stadtgebiet im Zeitraum Mai 2016 bis August 2017. Ein vollständiges Baumkataster für den öffentlichen Bereich der Stadt Bitterfeld-Wolfen existiert aktuell nicht. Gemeinsam mit dem SB Hoch-/Tiefbau ist eine Straßenbefahrung mit Aufnahme des Straßenmobilars, wozu auch die Bäume gehören, geplant. Diese ist im Haushaltsplan 2018 vorgesehen. Befragt nach der Anzahl der Bäume, die durch das Sturmtief "Xavier" Schaden genommen haben, teilt Herr Schulze mit, dass durch das Sturmtief im Juni ca. 15 Bäume geschädigt wurden, wovon 7 komplett entnommen werden mussten. Die Anzal der durch Sturmtief "Xavier" im öffentlichen Bereich zu Schaden gekommenen Bäume kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden. Es wird von einem Schadensumfang in Höhe von ca. 100.000,00 € ausgegangen - einschließlich der zusätzlichen Einsatzstunden der Mitarbeiter des Eigenbetriebes, der Kameraden der Freiwilligen Ortsfeuerwehren sowie der Einsätze von Mitarbeitern der Stadtverwaltung.

Herr Schulze versichert, dass auch nach Unwetterereignissen Ersatzpflanzungen vorgenommen werden, dort, wo der Raum es hergibt. **Herr Dr. Dr. Gueinzius** begrüßt ausdrücklich das Prinzip von

Ersatzpflanzung und fragt, ob der Vollzug dieser Anordungen auch kontrolliert wird. Herr Schulze bejaht dies im Fall von größeren Festsetzungen. Bei ausbleibender Mitteilung über den Vollzug einzelner Ersatzpflanzungen werden ebenfalls Kontrollen vorgenommen. Herr Schulze bestätigt, dass es die Baumschutzsatzung zulässt, bei der Unterlassung einer Ersatzpflanzung ein Ordnungsgeld zu erheben. Herr Kohlmann erkundigt sich, ob im Oktober Neupflanzungen für die gefällten Bäume auf dem Friedhof Greppin vorgenommen werden. Herr Schulze teilt mit, dass bis Ende Oktober eine Großbestellung bei den Baumschulen erfolgt und die anschließenden Neupflanzungen bis Ende Februar 2018 abgeschlossen sein sollten. Mit dem Ortsbürgermeister, Herrn Claus, wurde dies bereits abgestimmt. Herrn Hennicke ist in anderen Städten angenehm aufgefallen, dass an den Stellen, wo Bäume z. B. abgeknickt oder umgefallen sind, kleine Hinweisschilder aufgestellt wurden, denen zu entnehmen ist, dass der Baum ersetzt wird und in welchem Zeitraum. Diese Anregung wird von Herrn Schulze mitgenommen. Herr Dr. Dr. Gueinzius bringt seine Begeisterung über die parkähnliche Stadt Wolfen mit ihrer wunderbaren, durchgängig grünen Fläche zum Ausdruck. Des Weiteren macht er auf die imposante

gemeinsame Anliegen aller Anwesenden sein sollte. Die **Ausschussvorsitzende** kann sich dem nur anschließen. **Herr Kosmehl** regt einen sukzessiven Rückschnitt der großen Linden in der Leipziger Straße an, um Schäden an den Gebäuden vorzubeugen.

Baumreihe an der Hauptverkehrsstraße aufmerksam, die zu erhalten, das

Die Textfassung des von **Herrn Schulze** vorgetragenen Berichtes wird dem Protokoll als Anlage 3 beigefügt.

zu 10 Mitteilungen, Berichte, Anfragen

Herr Hennicke spricht die Lärmaktionsplanung an und teilt mit, dass diese sich bereits in der Phase der Bürgerbeteiligung befindet. Er merkt an, dass er

	sich eine bessere Information für die Bürger, die betroffen sind, gewünscht hätte. Herr Bruder legt dar, dass eine Information hierzu nicht nur im Facebook, sondern auch auf der Homepage und im Amtsblatt der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt ist. Herr Hennicke gibt zu bedenken, dass die betroffenen Bürger früher schriftlich darauf hingewiesen oder Versammlungen in den betreffenden Bereichen durchgeführt wurden.	
zu 11	Schließung des öffentlichen Teils	
	Die Ausschussvorsitzende schließt um 20:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.	

gez. Christel Vogel Ausschussvorsitzende

gez. Bianka Erling Protokollantin (in Abwesenheit)

Anlagen

Anlage 1 - Beitragsordnung des BSV 1990 e.V.

Anlage 2 - Wesentliche Änderungen der "Beteiligungsrichtlinie 2017"

Anlage 3 – Bericht des SB Öffentliche Anlagen